

Ausgabe März 2025



www.goedfsg-salzburg.at

Serviceleistungen



Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter*innen
in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Landesvorstand Salzburg

eine Information der FSG GÖD Salzburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: FSG Vorsitzender Walter Deisenberger..... 3

Organisation & Serviceleistungen

Anton-Proksch-Fonds.....	40
Außerordentliche Unterstützung.....	45-47
Begräbniskostenbeitrag - Versicherung.....	28-30
Bildungsförderungsbeitrag.....	22-24
Bildungsförderung für Pensionisten.....	25
Bildungsmittel.....	45
Erholungseinrichtungen.....	48
Familienunterstützung.....	26-27
Freizeitunfall-Versicherung.....	31-34
Gegenüberstellung Personalvertretung und Gewerkschaft.....	10
Gewerkschaftsschule.....	45
GÖD-ÖGB-Berufschutz.....	19
GÖD LV- Salzburg - FSG Landesvorstandsmitglieder.....	4,5
GÖD Vorsitzende der FSG in den Landesleitungen.....	6-9
Information zu Mutterschutzgesetz (MSchG), Väter-Karenzgesetz (VKG) u. Erntekarenzurlaubsgesetz (EKUG).....	15
Johann-Böhm-Stipendien.....	40,41
Katastrophenfond des ÖGB.....	44
Karl-Maisel-Fonds.....	44
Millionenschutz - Berufshaftpflicht-Versicherung.....	19
Mitgliedsbeitrag.....	12
Mitgliedsanmeldung.....	13
Ruhen der Mitgliedschaft.....	14
Presse und Gewerkschaftsbroschüren.....	49-51
Rechtsschutz.....	17-21
Service-Karte.....	12
Solidaritätsversicherung des ÖGB.....	28-30
Unfallspitalgeld-Freizeit Unfallversicherung.....	31-34
Wachebeamtenzusatzversicherung.....	36-40



Walter Deisenberger
Vorsitzender

Das sind wir, dafür stehen wir!

Die FSG im GÖD Landesvorstand Salzburg bekennt sich selbstverständlich zu einem überparteilichen ÖGB sowie zur sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen. Die Grundwerte, denen sich die FSG im GÖD Landesvorstand Salzburg verpflichtet fühlt, sind Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Begriffe sind gleichrangig zu betrachten, haben nichts an Aktualität verloren und nur durch deren gemeinsame Verwirklichung ist ein gutes Leben in Frieden und Freiheit für alle gewährleistet. Wir stehen für ein solidarisches Miteinander – egal ob es um unsere Gesundheitsversorgung, das Pensionssystem oder um Steuergerechtigkeit geht. Chancengleichheit von Frauen und Männern ist uns ein ebenso wichtiges Ziel. Gewerkschaftliches Arbeiten bedeutet immer eine Auseinandersetzung mit Interessensgegensätzen. Hier stehen wir klar an der Seite der Kolleginnen und Kollegen, ganz gleich ob sie Beamt*innen, Vertragsbedienstete, Angestellte, Arbeiter*innen, Lehrlinge oder Pensionist*innen sind. Zumindest genauso wichtig ist uns die direkte Arbeit für die Gewerkschaftsmitglieder. Sie erwarten zu Recht von uns, dass ihre Ansprechpartner*innen in der Gewerkschaft jederzeit für sie persönlich da sind und die nötige Hilfestellung leisten. Wir sind überzeugt, dass mit unserer gewerkschaftlichen Arbeit auch heute noch Veränderungen durchsetzbar sind. In einer Gewerkschaft aktiv zu sein heißt für uns zu einer großen, starken Gemeinschaft zu gehören und miteinander für eine positive Zukunft zu arbeiten. Gewerkschaftliches Engagement darf jedoch nicht nur auf die unmittelbare berufliche Situation der Menschen beschränkt sein. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich wichtigen Themen wie zum Beispiel Globalisierung, Umweltschutz oder Menschenrechte ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

FSG - Mitglieder im Landesvorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Salzburg



Walter DEISENBERGER

Vorsitzenderstellvertreter der GÖD im LV Salzburg und
Vorsitzender der FSG

Mobil: 0664 8171635

5020 Salzburg, Kaigasse 23

E-Mail: walter.deisenberger@goed.at



Sabine GABATH

Mitglied des Landesvorstandes Salzburg

Tel.: 0650 4211133

E-Mail: sa.gabath@salk.at



Dietmar WIMMER

Mitglied des Landesvorstandes Salzburg

Tel.: 0664 8171613

E-Mail: dietmar.wimmer@polizei.gv.at



Mag. Franz PÖSCHL

Mitglied des Landesvorstandes Salzburg

Tel.: 0650 9521116

E-Mail: franz.poeschl@sbg.at



Josef SAILER Bakk. Komm. MBA
Mitglied des Landesvorstandes Salzburg
Tel.: 0650 7310575
E-Mail: josef.sailer@salzburg.gv.at



Günter RETTENBACHER
Besoldungsreferent des LV-Salzburg
Tel.: 0664 8551894
E-Mail: guenter.rettentbacher@bmf.gv.at



DI HTL Herbert INSELSBACHER
Mitglied des Landesvorstandes Salzburg
Tel.: 0699 88807152
E-Mail: inselebacher@lbs4.salzburg.at



Alexandra Irene BRUNNER
Fachassistentin im GÖD Landesvorstand Salzburg
Tel.0676 4313664
5020 Salzburg, Kaigasse 23
E-Mail: irene.brunner@goed.at

**GÖD - Landesvorstand Salzburg, 5020 Salzburg, Kaigasse 23,
Tel. 0650 2427192, Email: irene.brunner@goed.at, www.goedfsg-salzburg.at**

Die Vorsitzenden der FSG in den Landesleitungen der GÖD Salzburg



1 LANDESLEITUNG HOHEITSVERWALTUNG:

Andreas NOWOTNY

Tel.: +43 (0) 59 1335 57501

E-Mail: andreas.nowotny@my.goed.at



4 LANDESLEITUNG JUSTIZ:

Günter ROTHART

Tel.: 0676 898947182

E-Mail: guenter.rothart@justiz.gv.at



5 LANDESLEITUNG FINANZ:

Mag. Michael Josef REYER

Tel.: 0664 8500692

E-Mail: josef.reyer@bmf.gv.at



7 LANDESLEITUNG ARBEIT- SOZIALES - GESUNDHEIT:

Marion REITSAMER

Tel.: 0664 8276127

E-Mail: marion.reitsamer@arbeitsinspektion.gv.at



8 LANDESLEITUNG LANDESVERWALTUNG:

Josef SAILER Bakk. Komm. MBA

Tel.: 0650 7310575

E-Mail: josef.sailer@salzburg.gv.at



9 LANDESLEITUNG LANDESANSTALTEN- UND BETRIEBE:

Claudia BRANDSTÖTTER

Tel.: 0676 899730802

E-Mail: c.brandstoetter@salk.at



10 LANDESLEITUNG PFLICHTSCHULLEHRERINNEN:

Birgit TOIFLHART

Tel.: 0664 5340889

E-Mail: birgit.toiflhart@aps.salzburg.at



11 LANDESLEITUNG AHS - GEWERKSCHAFT:

Dr. Brigitte JAHN

Mobil: 0676 7809998

E-Mail: brigitte.jahn@bildung.gv.at



12 LANDESLEITUNG GEWERKSCHAFT BERUSSCHULE:

Dipl.-HTL-Ing. Herbert INSELSBACHER EUR ING.

Tel.: 0699 88807152

E-Mail: inselsbacher@lbs4.salzburg.at



13 LANDESLEITUNG UNIVERSITÄTSGEWERKSCHAFT -
WISSENSCHAFTLICHES U.KÜNSTLERISCHES PERSONAL:

Mag. Dr. Manfred GABRIEL

Tel.: 0664 1616133

E-Mail: manfred.gabriel@sbg.ac.at



14 LANDESLEITUNG BERUFSBILDENDE MITTLERE UND
HÖHERE SCHULEN:

D.I. Gernot AIGNER

Tel.: 0676 4209429

E-Mail: gernot.aigner@sbg.at



15 LANDESLEITUNG POLIZEIGEWERKSCHAFT:

Andreas GRUBER

Tel.: 0664 2551995

E-Mail: andreas.gruber02@polizei.gv.at



16 LANDESLEITUNG UNIVERSITÄTSGEWERKSCHAFT -
ALLGEMEINES PERSONAL:

Josefine PUNTUS

Tel.: 0664 8289266

E-Mail: josefine.puntus@sbg.ac.at



19 LANDESLEITUNG JUSTIZWACHEGEWERKSCHAFT:

Hans Jürgen ANGLBERGER

Tel.: 0699 10331703

E-Mail: hans.anglberger@justiz.gv.at



21 LANDESLEITUNG KAMMERN UND KÖRPERSCHAFTEN:

Anita ERLAC

Tel.: 0664 8130768

E-Mail: a.erlac@ak-salzburg.at



22 LANDESLEITUNG PENSIONISTEN:

Mag. Franz PÖSCHL

Tel.: 0650 9521116

E-Mail: franz.poeschl@sbg.at



24 LANDESLEITUNG ÖFFENTLICHER BAUDIENST:

Peter SARIA

Tel.: 0650 5172695

E-Mail: petersaria362@msn.com



25 LANDESLEITUNG BUNDESHEERGEWERKSCHAFT:

Manuel GAISBÖCK

Tel.: 0699 12211334

E-Mail: m.gaisboeck@gmx.at



26 LANDESLEITUNG ARBEITSMARKTSERVICE:

Bernhard SCHULZ

Tel.: 0664 88131158

E-Mail: bernhard.schulz@ams.at



Frauvorsitzende der FSG-GÖD Salzburg

Josefine PUNTUS

Tel.: 0664 8289266

E-Mail: josefine.puntus@sbg.ac.at

Der direkte Vergleich in einer Gegenüberstellung von Personalvertretung und Gewerkschaft

PV	GÖD
Wirkungsbereich	
innerbetrieblich	überbetrieblich
Rechtliche Basis	
per Gesetz eingerichtet	Verein, Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis
Tätigkeitsbereich	
Mitwirkungsmöglichkeit nur für im PVG vorgesehenen An- gelegenheiten und nur in der dafür vorgesehenen Form (§§ 9, 10 PVG)	Jede nur erdenkliche Mitge- staltungsmöglichkeit für die Interessen der Arbeitnehmer im Rahmen der österrei- chischen Gesetze (z.B. auch politische Forde- rung oder Aktionen)
Schutz der Organe	
Schutzbestimmungen für Per- sonalvertreter nach dem PVG (Versetzung, Kündigung, Be- nachteiligung)	Keine speziellen Schutzbe- stimmungen für Gewerkschaftsfunktionäre
Gesetzliche Grundlage	
Bundes-Personalvertretungs- gesetz 1967 i.d.g.F.	Das Vereinsgesetz
Öffentlichkeitsarbeit	
untersagt	erlaubt und erwünscht



Ein Bund mit 7 Gewerkschaften



Gewerkschaft der Privatangestellten



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst



PRO - GE
Die Produktionsgewerkschaft



Gewerkschaft Vida



Die Daseinsgewerkschaft
Gemeindebedienstete



Gewerkschaft Bau-Holz



Gewerkschaft der Post- und
Fernmeldebediensteten

Der Mitgliedsbeitrag

Jede Gemeinschaft benötigt die Unterstützung durch ihre Mitglieder. Die allgemeine Form ist die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages. Dasselbe gilt für die Gewerkschaft. Jeder, der unserer Interessensvertretung als Mitglied beitrifft, leistet einen monatlichen Beitrag. Man erwartet mit Recht, dass für die Leistung eines Mitgliedsbeitrages zumindest eine Gegenleistung in der gleichen Höhe erbracht wird. Wir sind darauf stolz, dass die GÖD jährlich ihren Mitgliedern auf den Sektoren des Dienst- und Besoldungsrechtes ein Vielfaches der Mitgliedsbeiträge aller Mitglieder erkämpft.

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt und beträgt für Bedienstete des Dienststandes 1 % des Bruttobezugs (Höchstgrenze derzeit € 34,10 (Stand 1/2025)).

Für öffentlich Bedienstete im Ruhestand beträgt der Mitgliedsbeitrag 0,5% der Bruttopension, jedoch max. € 13,72 (Stand 1/2025).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass alle speziellen Leistungen der Gewerkschaft nur dann erbracht werden, wenn das Mitglied den richtigen Betrag regelmäßig entrichtet. Vorteilhaft ist der Beitragsabzug direkt bei der bezugsauszahlenden Stelle. In diesem Fall wird der ÖGB-Mitgliedsbeitrag direkt von der Lohnsteuerbemessungsgrundlage steuermindernd in Abzug gebracht. Fixe Mitgliedsbeiträge gibt es für Schüler, Lehrlinge, Verwaltungsassistenten, Krankenpflegeschüler u. Präsenzdienler im Ausbildungsdienst (€ 1,10) sowie für Studenten, Bedienstete im Sabbatical, Arbeitslose, ao. Karenzurlaub und Krankenstände ohne Bezüge (€ 1,80).

Verwendung der Mitgliedsbeiträge: Der Österreichische Gewerkschaftsbund veröffentlicht jedes Jahr in der Gewerkschaftsillustrierten „Solidarität“ einen Bericht über die eingegangenen Mitgliedsbeiträge

Die GÖD-Service-Karte

erhält jedes Mitglied und dient als Legidimation zur Inanspruchnahme von gewerkschaftlichen Leistungen.

Neuanforderung bei Verlust oder Beschädigung unter der Telefonnummer: GÖD/LV-Salzburg: 0662 842272 - 2485 (Irene Brunner)





GÖD GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER
DIENST

Mitgliedsanmeldung

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 139, E-Mail: mv@god.at, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel (vorangestellt)	<input type="text"/>	Anrede	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="radio"/> weiblich
Familienname, Vorname	<input type="text"/>				<input type="radio"/> männlich
Akad. Titel (nachgestellt)	<input type="text"/>	Staatsbürgerschaft	<input type="text"/>	<input type="radio"/> divers	
Wohnadresse	<input type="text"/>				<input type="radio"/> inter
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	<input type="radio"/> offen	
Telefonnummer	<input type="text"/>	SV-Nr./Geb.-Datum	<input type="text"/>	<input type="radio"/> keine Angabe	
E-Mail	<input type="text"/>				

Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Beschäftigt bei (Dienststelle)	<input type="text"/>	<input type="radio"/> Beamtin
Tätigkeit	<input type="text"/>	<input type="radio"/> Vertragsbediensteter
Bezugsauszahlende Stelle	<input type="text"/>	<input type="radio"/> Angestellter
Personalnummer	<input type="text"/>	<input type="radio"/> Lehrling
Anschrift Dienststelle	<input type="text"/>	<input type="radio"/> Studentin, Schülerin
PLZ	<input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
		<input type="radio"/> Sonstige: <input type="text"/>

Bundesvertretung Betreuerin/Werberin

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?

Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber:in, Arbeitgeber:in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem/r Arbeitgeber:in und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber:in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.



Ort, Datum

Unterschrift

Ruhen der Mitgliedschaft

Eine bestehende Mitgliedschaft kann bei Übertritt in den Ruhestand aufrechterhalten bleiben.

Durch Beschluss des Vorstandes einer Gewerkschaft kann die Mitgliedschaft aufgrund eines begründeten Ansuchens für die Dauer von bis zu drei Jahren ruhen. Während der Zeit des Ruhens der Mitgliedschaft ist ein Anerkennungsbeitrag zu leisten. Triftige Gründe für das Ruhen der Mitgliedschaft sind:

- ein vorübergehendes Ausscheiden aus der unselbständigen Erwerbstätigkeit wegen der Geburt eines Kindes oder wegen der Pflege eines im Familienverband lebenden Angehörigen;
- die Zeit des ordentlichen Präsenzdienstes (Zivildienstes) beim österreichischen Bundesheer wird als Mitgliedschaft mit dem Durchschnitt der in den letzten sechs Monaten vor der Einberufung entrichteten Vollbeiträge voll angerechnet, sofern unmittelbar vor Antritt des Präsenzdienstes (Zivildienstes) die Mitgliedschaft sechs Monate (26 Wochen) ununterbrochen bestanden hat. Beiträge für die Zeit des Präsenzdienstes (Zivildienstes) sind nicht zu leisten;
- grundsätzlich ist Beitragsfreiheit bis 26 Monate ab Geburt des Kindes gegeben, sofern vor Antritt der Schutzfrist, 6 Monate die Mitgliedschaft bestanden hat (§ 16 Abs. 3 der Statuten des ÖGB).
- Darüber hinaus wird für einen eventuellen verlängerten Karenzurlaub bis zum 3. Geburtstag des Kindes die Mitgliedschaft ohne Beitragsleistung als aufrecht geführt. Werden in dieser Zeit Leistungen beansprucht, werden Anerkennungsbeiträge eingemahnt.
- Nach Ablauf der 3 Jahre werden die Mitglieder zwecks „Wiederaufleben“ der Mitgliedschaft kontaktiert.

Einbehalt von Gewerkschaftsbeiträgen in der Pension (Vertragsbedienstete)

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten ist grundsätzlich bereit, den Mitgliedsbeitrag für den ÖGB direkt vom Pensionsbezug einzubehalten und an den ÖGB weiterzuleiten.

Diese Vorgangsweise, die auf § 98 ASVG basiert, bietet den Pensionisten die Möglichkeit sofort den Mitgliedsbeitrag steuermindernd geltend zu machen. Es muss jedoch eine Zustimmungserklärung des/der Pensionist*innen vorliegen.

 GÖD <small>GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST</small>	Automatische Bezahlung des Gewerkschaftsbeitrags <small>1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel: 01/53 454 139, E-Mail: mv@god.at, ZVR-Nr.: 576439352</small>
Beitragsinbehalt durch den/die Dienstgeber:in	
<small>Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber:in, Arbeitgeber:in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Ehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird, und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragsinbehaltung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Personalnummer, Adressänderungsdaten, Einmütigung, Bedienstetenkategorie, Beitragsdaten, Karenzzeiten, Pensions, Ausbildungs- und Zulassenszeiten, Eintritts-/Austrittsdaten, KV-Zugehörigkeit und Pensionsversorgungsdatum) von meinem/meiner Arbeitgeber:in und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber:in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.</small>	
Bezugsauszahlende Stelle	<input type="text"/>
Tätigkeit	<input type="text"/>
Dienststelle	<input type="text"/>
Abzug ab	<input type="text"/>
Familiename, Vorname	<input type="text"/>
GÖD Mitgliedsnummer	<input type="text"/>
Personalnummer	<input type="text"/>
SV-Nr./Geb.-Datum	<input type="text"/>
Ich bestätige, die unten angeführte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben. Die Datenschutzerklärung ist auch unter www.oegb.at/datenschutz abrufbar.	
Datum	Unterschrift Dienstnehmer:in
Datenschutzerklärung	
<small>Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzhinweisung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland. Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dobg.at) als Aufsichtsbehörde erheben. Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:</small>	
	<small>Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Teinfaltstraße 7, A-1010 Wien Telefon: +43 1 53 454 E-Mail: god@god.at Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter: datschutzbeauftragter@oegb.at</small>

Rechtsschutz

Kostenlose Beistellung eines Rechtsanwaltes in Verfahren, die mit dem Lehr-, Arbeits- oder Dienstverhältnis oder der Ausübung einer gewerkschaftlichen Funktion unmittelbar in Zusammenhang stehen:

- Vertretung in Zivilprozessen, zur Erlangung von Schadenersatz
- Verteidigung in Strafsachen
- Verteidigung in Disziplinarverfahren, ev. auch Beistellung eines KollegInnen - Verteidigers
- Einbringung von Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof

In den folgenden Angelegenheiten beraten und vertreten die Jurist*innen der Rechtsabteilung:

- Beratung in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen
- Vertretung in Dienstrechtsverfahren (inkl. Berufungen u. Stellungnahmen)
- Vertretung in Arbeitsgerichtsverfahren z.B. bei Kündigungen, Entlassungen, Einstufungen, Entgeltforderungen, Abwehr von Forderungen des Dienstgebers nach dem Amtshaftungsgesetz, Organhaftpflichtgesetz, Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
- Vertretung in Sozialgerichtsverfahren (z.B. wegen Leistungen aus der Unfallversicherung, bei ASVG-Versicherten Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen, Ansprüche aus Bundespflegegeldgesetz)
- Gewährung individueller Unterstützungsleistungen in Dienstnehmerhaftungsfällen
- Verfahren zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzes:

Das Rechtsschutzansuchen wird beim gewerkschaftlichen Betriebsausschuss bzw. der Leitung eingebracht. Diese übermittelt das Ansuchen an den Landesvorstand Salzburg, wo nach entsprechender Stellungnahme das Ansuchen zur Entscheidung an den Rechtsschutzausschuss der GÖD-Zentrale weitergeleitet wird.

Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes wird grundsätzlich kein Rechtsschutz gewährt.

Das Rechtsschutzansuchen hat zu enthalten:

- das ausgefüllte Rechtsschutzformular (in 2-facher Ausfertigung)
- alle für die Beurteilung des Sachverhalts notwendigen Unterlagen (Einleitungsbeschluss, Bescheid)
- eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung des/der Rechtsschutzwerber*in

Achtung: Rechtsanwält*innen für die Vertretung in den einzelnen Verfahren werden durch die Rechtsabteilung der GÖD zugewiesen.

Bei Inanspruchnahme einer Rechtsvertretung oder anderer nicht gewerkschaftlicher Organe, muss ein ausdrücklicher Beschluss des geschäftsführenden Organs der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst vorliegen (Vorstand, Präsidium).

Der Rechtsschutz kann verweigert werden, wenn die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung aussichtslos erscheint.

Die Kosten des Rechtsschutzes (Gerichtsgebühren, Barauslagen, evtl. Anwaltskosten) werden vom Gewerkschaftsbund getragen.

Voraussetzung zur Gewährung des Rechtsschutzes:

Voraussetzung zur Gewährung des Rechtsschutzes nach § 1 Abs. 2 lit. c Rechtsschutzregulativ ist, dass die Rechtsschutzwerber*innen

- a) mindestens 26 Wochen bzw. 6 Monate Vollbeiträge zu einer der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften nachweist und mit seinen Beiträgen nicht länger als 2 Monate im Rückstand ist,
- b) keine andere Stelle (Rechtsanwaltskanzlei) vorher mit seiner Vertretung in der gleichen Rechtssache betraut hat

GÖD/ÖGB - Berufsschutz

Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutz-Versicherung

Berufshaftpflicht-Versicherung:

Diese leistet für alle fahrlässig verursachten Personen- und Sachschäden gegenüber einer dritten Person Schadenersatz bis zu 75.000,- €. Ausgenommen sind Organ- und Amtshaftungsverfahren.

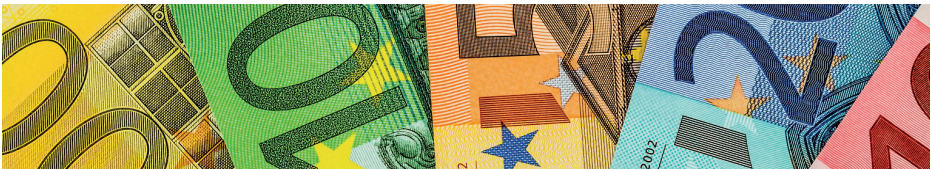
Berufsrechtsschutz-Versicherung:

Für GÖD-Mitglieder im Leistungsumfang des Rechtsschutzes enthalten.

Wenn ein ÖGB-Mitglied Opfer von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz wird, übernimmt die Versicherung die Kosten einer anwaltlichen oder psychologischen Beratung bis 350,- € (jährlich)

Solidaritätsversicherung siehe Seite 28-29

Informationen erhalten Sie bei Ihrer Landesleitung oder unter 0662 842272 2485
Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.goedfsg-salzburg.at>



Umfassende Info zu:

- Arbeitnehmer*innenveranlagung u. Finanz-Online
- Kind u. Beruf (Broschüre): Mutterschutz - Karenz - Wiedereinstieg
- Kinderbetreuungsgeld - Online Rechner
- Sozialabgaben - Aufwertungsfaktoren - Höchstbeitragsgrundlagen
- Pensionen u. Fragen bzw. Antworten zum Pensionskonto
- Gehalt - Gehaltstabellen - Merkblatt für Bezugsempfänger
- u.v.a.m

finden sie unter www.goedfsg.at



Rechtsschutzansuchen

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 -253, Fax: -207, E-Mail: goed.recht@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Landesvorstand

Bundesvertretung (Bundesfachgruppe)

Vorname, Familienname Geb.-Datum

Dienststellung (Beamter, -in/Vertragsbedienstete/r, Angestellte/r, Einstufung)

Beginn des Dienstverhältnisses E-Mail

Dienststelle PLZ Ort

Wohnadresse PLZ Ort

Telefon Dienststelle Telefon Privat

Gewerkschaftsmitglied seit Mitgliedsnummer

Höhe des monatlichen Bruttogehalts in €

Art des angestrebten Rechtsschutzes (z.B. Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren, Verwaltungsgerichtsverfahren, Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtsverfahren, Zivilprozess aktiv oder passiv, Ehrenbeleidigungsverfahren aktiv oder passiv, Strafverfahren wegen §)

Disziplinarverfahren usw.):

Wurden bereits gleichgelagerte Rechtsschutzansuchen oder Anfragen gestellt? Ja Nein

Alle Antragspapiere (ausgenommen Originalurkunden) werden Eigentum der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Ich bestätige, dass ich das Rechtsschutzregulativ des ÖGB mit Durchführungsbestimmungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zur Kenntnis genommen habe (www.goed.at). Um Ihr Anliegen erfüllen zu können müssen wir die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten. Dabei ist uns der Schutz Ihrer Privatsphäre ein besonderes Anliegen. Zu Ihrer besseren Information finden Sie umfassende Erklärungen über den Schutz ihrer personenbezogenen Daten unter www.oegb.at/datenschutz

Nur Rechtsschutzansuchen mit ausreichender Sachverhaltsdarstellung und entsprechenden weiteren Unterlagen können sofort bearbeitet werden!

Der anzufechtende Bescheid (Erkenntnis, Urteil usw.) wurden dem Rechtsschutzwerber / der Rechtsschutzwerberin zugestellt am

VORSICHT! Bei Hinterlegung gilt der erste Tag der Abholfrist als Zustellung!

Im Interesse des Rechtsschutzwerbers/ der Rechtsschutzwerberin wird gebeten, das Rechtsschutzansuchen rechtzeitig, d. h. so früh wie möglich, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Rechtsschutzansuchen, die nicht spätestens 10 Tage vor Ablauf einer Frist eingebracht werden, die Gefahr besteht, dass sie nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden können.



Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Wird von der Gewerkschaftszentrale ausgefüllt:

Rechtsschutzausschuss

Sitzung vom:

Prot.-Nr.:

Beschluss:

Stand: November 2019



Rechtsschutzansuchen

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 -253, Fax: -207, E-Mail: goed.recht@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Stellungnahme des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses (Befürwortung oder Ablehnung):

Wurden bereits gleichgelagerte Rechtsschutzansuchen oder Anfragen gestellt?

Wenn ja, für wen bzw. durch wen

.....

Ort, Datum	Name	Unterschrift
------------	------	--------------

Stellungnahme der Landesvertretung:

Wurden bereits gleichgelagerte Rechtsschutzansuchen oder Anfragen gestellt?

Wenn ja, für wen bzw. durch wen

.....

Ort, Datum	Name	Unterschrift
------------	------	--------------

Stellungnahme des Landesvorstandes bzw. Bundesvertretung (Bundesfachgruppe):

Wurden bereits gleichgelagerte Rechtsschutzansuchen oder Anfragen gestellt?

Wenn ja, für wen bzw. durch wen

.....

Ort, Datum	Name	Unterschrift
------------	------	--------------



Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

November 2019

Bildungsförderungsbeitrag



GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Antrag auf gewerkschaftliche Bildungsförderung

1010 Wien, Teinfaltstrasse 7, Tel. 01/53454 DW 368/369, Fax DW207

E-Mail: goed.bildung@goed.at, ZVR-NR. 576439352

Persönliche Daten:

*Nachname, Vorname *SV-Nr./Geb.-Datum

*Adresse, PLZ, Ort

*Telefonnummer oder E-mail Adresse Mitgliedsnummer

*Genaue berufliche Tätigkeit¹⁾

¹⁾bei Lehrer: innen Schulart und Unterrichtsgegenstände, Dienstgrad für alle uniformierten Bereiche

Bankverbindung:

*IBAN

BIC

*Felder sind immer auszufüllen

Aus- und Fortbildung:

- Nach Dauer bemessene Ausbildung (max. € 140,-/Kalenderjahr)
- Nach ECTS bemessener Abschluss (€ 100,-/Regelstudienjahr)
- Lehraabschluss, Abschluss an einer Krankenpflegeschule (€ 100,-/Ausbildungsjahr)
- Studienberechtigungsprüfung/Berufs- oder Externist: innen-Reifeprüfung (einmalig € 180,-)

Nur für internen Gebrauch

Titel des Kurses/der erworbenen Qualifikation²⁾

²⁾bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Zeugniskopie beilegen!

In Dauer bemessen	von - bis	Betrag
2 bis 14 Tage (Datum und Uhrzeit angeben) (Minstdauer 12 Stunden)	<input type="text"/>	€ 60,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	<input type="text"/>	€ 80,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	<input type="text"/>	€ 100,-
darüber hinaus pro Jahr € 100,-(max. 4Jahre)	<input type="text"/>	-

Den modularen oder geblockten Ausbildungen wird die Gesamtanzahl der Unterrichtseinheiten zu Grunde gelegt

In ECTS-Punkten bemessen	Betrag
Anzahl der ECTS-Punkte <input type="text"/>	siehe Rückseite
1 Regelstudienjahr entspricht 60 ECTS Punkten und einem Förderbetrag von € 100,-	

Lehraabschluss, Abschluss an Krankenpflegeschule	Anzahl der Ausbildungsjahre	Betrag
Anzahl der Ausbildungsjahre <input type="text"/>	<input type="text"/>	€ 100,-/Ausbildungsjahr

Dienstprüfung	Betrag
Stundenausmaß (Kurszeit von – bis) <input type="text"/>	nach Dauer (max. 4J)
Den modularen oder geblockten Ausbildungen wird die Gesamtanzahl der Unterrichtseinheiten zu Grunde gelegt.	

Ich bestätige, die Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz, zur Kenntnis genommen zu haben.



Antrag auf gewerkschaftliche Bildungsförderung

1010 Wien, Teinfaltstrasse 7, Tel. 01/53454 DW 368/369, Fax DW207
E-Mail goed.bildung@goed.at, ZVR-NR. 576439352

Voraussetzungen:

Förderbar sind Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft absolviert wurden. Weitere Voraussetzungen sind Beitragswahrheit sowie keine Zahlungsrückstände. Der Bildungsförderungsbeitrag wird ab dem ersten Tag der aktiven Mitgliedschaft zu 50 %, nach 6 Monaten zu 100 % gewährt. Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Eine Antragstellung ist bis längstens ein Jahr nach Abschluss laut Bestätigung möglich. Alle FAQ's werden laufend auf www.goed.at ergänzt und sind dort im Detail einzusehen.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für:

- Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-) Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht von der GÖD bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

Berechnung des Förderungsbeitrages:

- Alle unten genannten Beträge gelten für Abschlüsse im Jahr 2024 (für Abschlüsse aus 2023, die in der einjährigen Nachreichfrist einlangen, gelten die Beträge aus 2023)
- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), von in Summe mindestens 12 Stunden Dauer, können pro Jahr mit einmalig € 60,- gefördert werden.
- Den Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Unterrichtseinheiten zu Grunde gelegt
- Bei ECTS bemessene Ausbildungen werden immer die Credits herangezogen, unabhängig von der dafür aufgewendeten Zeit.

Nach Dauer bemessene Ausbildungen:

Ausbildungsdauer	Betrag
2 Tage bis 14 Tage (Minstdauer 12 Stunden)	€ 60,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	€ 80,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	€ 100,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	€ 200,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	€ 300,-
Mehr als 3 Jahre	€ 400,-

Nach ECTS bemessene Ausbildungen¹⁾:

Für Ausbildungen, die nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkten bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbeitrag von € 100,- pro Regelstudienjahr (entspricht 60 ECTS)

ECTS-Punkte	Betrag
bis 4 ECTS Punkte	€ 60
5 bis 40 ECTS Punkte	€ 80
41 bis 60 ECTS Punkte	€ 100
über 60 ECTS Punkte	ECTS x € 1,70

¹⁾Zum Nachweis der ECTS ist dem Ansuchen zum Zeugnis auch der Diplomsatz (Diploma Supplement – DS) vorzulegen.

Maximale Förderbeiträge

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen: maximal € 140,- pro Kalenderjahr
- Nach ECTS bemessene Abschlüsse: € 100,- pro Jahr in der Regelstudienzeit
- Nach ECTS bemessene Ausbildungen: maximal € 400,-
- Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: € 80,- für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externist: innen-Reifeprüfung: einmalig € 180,-
- Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche Kolleg: innen: € 60,-/Jahr

Datenschutzerklärung

Diese kann auf Wunsch gerne zugesendet werden

<https://www.oegb.at/datenschutz/datenschutzerklaerung-fuer-mitgliederservices>

Information über die Beitragshöhe

<https://www.goed.at/mitgliedschaft/mitglied-werden>



Antrag auf gewerkschaftliche Bildungsförderung (ab 1.1.2018)

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die uns von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.

Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienerInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.





**Antrag auf gewerkschaftliche
Bildungsförderung für Pensionist: innen**
1010 Wien, Teinfaltstrasse 7, Tel. 01/53454 DW 368/369, Fax DW207
E-Mail: goed.bildung@goed.at, ZVR-NR. 576439352 (Zahlen gültig für Abschlüsse 2024)

Persönliche Daten:

Anrede | - Titel SV-Nr./Geb.-Datum

Nachname, Vorname Mitgliedsnummer

Adresse, PLZ, Ort

E-Mail Telefonnummer

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Fortbildung:

Titel des Kurses/der erworbenen Qualifikation²⁾

²⁾bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Zeugniskopie beilegen!

Bedingungen:

- Gilt nur für Kurse oder Ausbildungen ab einer Dauer von mindestens zwei Tagen, wobei einzelne Kurstage zusammengefasst werden können.
- Es kann nur ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden.
- Der Antrag kann bis max. 1 Jahr nach Kursabschluss laut Bestätigung gestellt werden.
- Der genannte Betrag gilt für Abschlüsse im Jahr 2024 (für Abschlüsse aus 2023, die in der einjährigen Nachreichfrist einlangen gilt weiterhin € 50)

Auszahlung: € 60,-

Nur für internen Gebrauch

Ich bestätige, die Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz, zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Familienunterstützung



Familienunterstützung 2025

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 214 Fax: DW 207, E-Mail: goed@good.at, ZVR-Nr.: 576439352

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstand der GÖD hat für das Jahr 2025 die Familienunterstützung beschlossen. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich für das **laufende Kalenderjahr**, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

1. Eine Familie bezieht für **drei oder mehrere Kinder** Familienbeihilfe oder
2. Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder **erhöhte** Familienbeihilfe.

Der Bezug der Familienbeihilfe für drei oder mehrere Kinder oder der erhöhten Familienbeihilfe für ein Kind oder mehrere Kinder ist durch die **Kopie** eines Beleges aus dem **laufenden Kalenderjahr** mittels

- eines aktuellen Bescheids des Finanzamtes oder
- eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug mit Name und Kontonummer) oder
- des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses
- einer Bestätigung von Alimentationszahlungen nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. **12 Monatsmitgliedsbeiträge**, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand.
2. Persönliches Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung) samt den erforderlichen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe).
3. Die Familienunterstützung kann, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz / Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Weitere Informationen über die Beitragshöhe finden Sie unter goed.at/mitgliedsbeitrag

Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für

3 Kinder	€ 210,-
4 Kinder	€ 280,-
5 Kinder	€ 350,-
6 Kinder	€ 420,- usw.

Für Familien mit Bezug von **erhöhter** Familienbeihilfe für

1 Kind	€ 140,-
2 Kinder	€ 280,-
3 Kinder	€ 420,-

Bitte senden Sie das Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung) mit den notwendigen Belegen (s.o.) **während des ganzen Jahres** direkt an:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst | Teinfaltstraße 7, 1010 Wien | goed@good.at

Bitte beachten:

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Familienunterstützung wird **ausnahmslos** auf das Konto des Mitgliedes überwiesen!

Bitte alle Ansuchen mit den notwendigen Belegen direkt senden an:
Bereich Soziale Betreuung,
c/o Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien | goed@good.at

Das Antragsformular finden Sie auf unserer HP unter <http://www.goedfsg-salzburg.at>



Familienunterstützung 2025

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 - 214, Fax: - 207, E-Mail: goed@god.at, ZVR-Nr.: 576439252

Mitgliedsnummer

.....
Eingangsstempel der GÖD

Akad. Titel Geb.-Datum E-Mail

Familienname, Vorname

Anschrift

Telefonnummer Zahl der Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird

Daten der Kinder (Name, Geburtsjahr)

Davon mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich beziehe für meine Kinder: selbst Familienbeihilfe

nicht die Familienbeihilfe, sondern mein/e Ehepartnerin bzw. Lebensgefährtin

Beilage-Kopie eines **aktuellen Beleges für das Kalenderjahr 2025** aus dem der Bezug der Familienbeihilfe ersichtlich ist (Finanzamtsbestätigung mit Ausstellungsdatum des laufenden Kalenderjahres).

Ich bin seit mehr als 12 Monaten Gewerkschaftsmitglied und habe mind. 12 Monatsbeiträge geleistet. Die Beiträge werden ordnungsgemäß und ohne Rückstand geleistet.

Es wurde noch kein Antrag für Familienunterstützung 2025 für das/die oben genannte(n) Kind(er) gestellt.

Name des Mitgliedes

IBAN

Die Familienunterstützung wird für das **laufende** Kalenderjahr gewährt.

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung der Familienunterstützung verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

Beilagen
Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers



Von GÖD ausgefüllt: FAM: überwiesen am

Stand: Jänner 2025

Solidaritätsversicherung des ÖGB

Diese Versicherung wurde vor mehr als 25 Jahren für alle ÖGB-Mitglieder abgeschlossen. Sie gilt daher auch für alle GÖD-Mitglieder, wobei für manche Leistungen, die von der Versicherung des ÖGB nicht gedeckt wären, die GÖD die Leistungen übernimmt.

Wer kann die Versicherung in Anspruch nehmen?

Versichert ist jedes ÖGB-Mitglied, das zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mindestens seit drei Jahren dem ÖGB angehört. Diese Voraussetzung fällt jedoch bei Lehrlingen und Jugendlichen weg, wenn sie zum Zeitpunkt des Unfalls aus Altersgründen noch nicht drei Jahre Mitglied sein konnten.

Der Versicherte muss die seinem Einkommen und der Beitragsskala seiner Gewerkschaft entsprechenden Mitgliedsbeiträge ununterbrochen gezahlt haben. Lehrzeiten und Karenzzeiten (Mutterschutz und Schutzfrist), Bundesheer und Zivildienst werden angerechnet.

Die Leistungen sind für aktive Mitglieder und Pensionisten unterschiedlich.

Vertragspartner des ÖGB für die Solidaritätsversicherung ist die Wiener Städtische Versicherung. Für manche Leistungen übernimmt die GÖD die Kosten, da sie von den Leistungen der Solidaritätsversicherung ausgenommen sind.

Geltendmachung der Leistungen aus der Solidaritätsversicherung

Grundsätzlich ist der Versicherungsfall mit den dafür erforderlichen Unterlagen:

- Kopie der Sterbeurkunde
- Kopie der Begräbniskostenrechnung mit Zahlungsbestätigung/Vermerk
- das vorgesehene, ausgefüllte und bestätigte Formular für den Versicherungsfall, vom Mitglied selbst innerhalb von 6 Monaten beim Landesvorstand Salzburg der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu melden. Im Ablebensfall ist die Bezugsberechtigung in der folgenden Reihenfolge geregelt: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Eltern, sonstige nahe Verwandte bei gemeinsamem Haushalt.

Der Begräbniskostenbeitrag kann auch an Personen, die nachweislich für die Begräbniskosten des Versicherungsfalles aufgekomen sind, ausbezahlt werden.

Informationen erhalten Sie bei Ihrer Landesleitung oder unter 0662 842272 2485
Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.goedfsg-salzburg.at>

Leistungen der Solidaritätsversicherung

Begräbniskostenbeitrags-Versicherung:

Bei Ableben eines aktiven oder für ein nach dem 1.1.1972 in den Ruhestand getretenes Mitglied erhält die natürliche Person, die die Begräbniskosten getragen hat, folgenden Kostenbeitrag gestaffelt nach der Mitgliedsdauer von

mind. 3 bis 10 Jahren	€ 150,-
über 10 bis 20 Jahren	€ 160,-
über 20 bis 30 Jahren	€ 170,-
über 30 Jahren	€ 180,-

Für Mitglieder, die vor dem 1.1.1972 im Ruhestand waren, übernimmt die GÖD die Leistung, da die Versicherung nichts bezahlt.

Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen für aktive Mitglieder:

Im Falle eines freizeitbedingten Todesfalls eines nicht im Ruhestand befindlichen aktiven Mitgliedes, gebühren nach einer Mitgliedschaftsdauer von

mind. 3 bis 10 Jahren	€ 800,-
über 10 bis 25 Jahren	€ 1.000,-
über 25 Jahren	€ 1.200,-

Ablebensrisiko-Versicherung bei Freizeitunfalltod:

nur für Mitglieder der GÖD, die sich bereits am 1.1.2000 im Ruhestand befunden haben, bei Unfalltod bei einer Mitgliedschaftsdauer von

mind. 3 bis 10 Jahren	€ 875,-
über 10 bis 25 Jahren	€ 1.310,-
über 25 Jahren	€ 1.745,-

Invaliditäts-Versicherung:

Im Falle einer freizeitunfallbedingten Invalidität eines nicht im Ruhestand befindlichen Mitgliedes gebührt folgende Leistung bei Totalinvalidität (bei Teilinvalidität dem Grad entsprechend anteilige Leistung) bei einer Mitgliedschaftsdauer von

mind. 3 bis 10 Jahren	€ 3.200,-
über 10 bis 25 Jahren	€ 4.800,-
über 25 Jahren	€ 6.400,-

Spitalgeld-Versicherung für alle Mitglieder:

Im Falle eines unfallbedingten Spitalaufenthaltes, sofern er min. 4 Tage dauert, ab dem ersten Tag € 4,- für. max. 77 Tage = (€ 308,-).

Zusatzversicherung für Wachebedienstete:

€ 0,73 pro Dienstunfähigkeitstag, ab 30 Tage € 1,45

Formular für Begräbniskostenbeitrag

Das Formular finden Sie auf unserer HP unter <http://www.goedfsg-salzburg.at>

SOLIDARITÄTS- VERSICHERUNG

des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Vertragsgemeinschaft mit der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group. Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



Familienname (Blockschrift)	Gewerkschaftsnummer 02
-----------------------------	----------------------------------

STERBEFALLANZEIGE

Ausgefülltes Formular nur an die zuständige Gewerkschaft zurücksenden.

Gewerkschaftsmitgliedsnummer	Gesamtdauer der Mitgliedschaft Jahre/Monate:	Stempel der Gewerkschaft
Mitglied noch einer anderen Gewerkschaft? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, Gewerkschaft _____		
Eine Vorleistung erfolgte laut Sterbefallanzeige vom _____ in Höhe von EUR _____	BEARBEITERIN _____	
Zuname und Vorname des versicherten Mitgliedes	Geburtsdatum T M J	
Postleitzahl	Wohnadresse	
<input type="checkbox"/> aktiv beschäftigt	in Pension: <input type="checkbox"/> vor dem 01.01.1972 <input type="checkbox"/> nach dem 01.01.1972	<input type="checkbox"/> Lehrling/Jugendlicher
Zu- und Vorname des Bezugsberechtigten bzw. bei Auszahlung des ½ Begräbniskostenbeitrages des verstorbenen Ehepartners/Lebensgefährten		
Telefonnummer	E-Mail	
Postleitzahl	Wohnadresse	
Todesdatum T M J	Bei Unfall bitte ankreuzen (gilt nicht für Pensionisten) <input type="checkbox"/> Freizeitunfall <input type="checkbox"/> Arbeits-/Dienstunfall	
Die Anweisung soll erfolgen: <input type="checkbox"/> auf mein Konto, IBAN _____		
Ausstellungsort und Datum		Unterschrift des (der) Bezugsberechtigten oder seines (ihres) laut beiliegender Vollmacht Beauftragten
AUSZAHLUNGSVERMERK		
Begräbniskostenbeitrag aktiv	EUR _____	
Begräbniskostenbeitrag vor dem 01.01.1972	EUR _____	
½ Begräbniskostenbeitrag	EUR _____	
Ort und Datum		Unterschrift der Gewerkschaft oder (bzw. bei Barauszahlung des Zahlungsempfängers)
Eingelangt am	Verrechnungsliste	verrechnet am

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group | 1010 Wien, Schottenring 30, Tel.: +43 50 350 - 20000, kundenservice@wienersstaedtsche.at, wienersstaedtsche.at

Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO Bitte entnehmen Sie unserem Datenschutzhinweis, den Sie auf unserer Webseite unter <https://www.wienersstaedtsche.at/datenschutz-informationen> abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir die Wiener Städtische Versicherung AG, Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf diesem Datenschutzhinweis ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.
www.oegb.at/datenschutz



BR 1533 0002

Formular für Spitalsgeld-Freizeitunfallversicherung Seite 3

II. BESCHEINIGUNG DES ARZTES ODER KRANKEN HAUSES

(Ist nur vom Arzt auszufüllen, wenn keine Aufenthaltsbestätigung mit Diagnose vorliegt!)

Unfalldatum _____	
Art der Verletzung (Diagnose) _____ _____ _____	
Der Verletzte war von _____ bis _____ in stationärer Krankenhausbehandlung	_____ bis _____ _____ bis _____ _____ bis _____
Der Verletzte war von _____ bis _____ in ambulanter Behandlung	
1. Ist die Verletzung unzweifelhaft und ausschließlich durch diesen Unfall erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2. Haben Umstände mitgewirkt, die zur Verschlimmerung der Unfallfolgen beigetragen haben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, welche? _____ _____ _____	
3. Ist mit einer auf Lebensdauer bestehenbleibenden Invalidität zu rechnen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, in welchem Ausmaß? _____ Angabe in Prozent	
4. Ist noch mit einer Änderung des derzeitigen Zustandsbefundes zu rechnen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, mit welcher und für wann empfehlen Sie eine Untersuchung zur endgültigen Feststellung der auf Lebensdauer bestehenbleibenden Invalidität? _____ _____ _____	
5. War der Verletzte zum Unfallszeitpunkt alkoholisiert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Promilleangabe _____	
6. War der Verletzte schon vor diesem Unfall aus anderen _____ %, Grund _____ Gründen Invalide? _____ _____	
_____ Ort und Datum	_____ Stempel und Unterschrift des Arztes oder Krankenhauses

Formular für Spitalsgeld-Freizeitunfallversicherung Seite 4

III. ANGABEN DER VERWALTUNGSSTELLE DER GEWERKSCHAFT

1. Das Mitglied war zum Zeitpunkt des Unfalles	<input type="checkbox"/> aktiv	<input type="checkbox"/> bereits in Pension
2. Die anrechenbare Mitgliedschaft beträgt zum Zeitpunkt des Unfalles	_____ Jahre	_____ Monate
3. Die Mitgliedsbeiträge sind laufend bezahlt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Der letztbezahlte Monats- bzw. Wochenbeitrag betrug	EUR	_____
5. Die Identität des Ansprucherhebenden wurde geprüft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6. Vorleistung laut Sterbefallanzeige Nr. _____	EUR	_____
7. Vorleistung laut Unfallanzeige Nr. (und Unfalldatum) _____	EUR	_____

Die Voraussetzungen zur Erbringung der Versicherungsleistung sind vom Standpunkt der Einreichungsstelle der Gewerkschaft gegeben.

Ort und Datum

Stampiglie und Unterschrift des Bearbeiters

IV. AUSZAHLUNGSVERMERK

Versicherungsleistungen im Gesamtbetrag von EUR _____

angewiesen am _____

bar erhalten am _____

Ort

Datum

Unterschrift der Gewerkschaft
(bzw. bei Barauszahlung des Zahlungsempfängers)

Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO Bitte entnehmen Sie unserem Datenschutzhinweis, den Sie auf unserer Webseite unter <https://www.wienerstaetische.at/datenschutz-informationen> abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir die Wiener Städtische Versicherung AG, Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf diesem Datenschutzhinweis ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

www.oegb.at/datenschutz



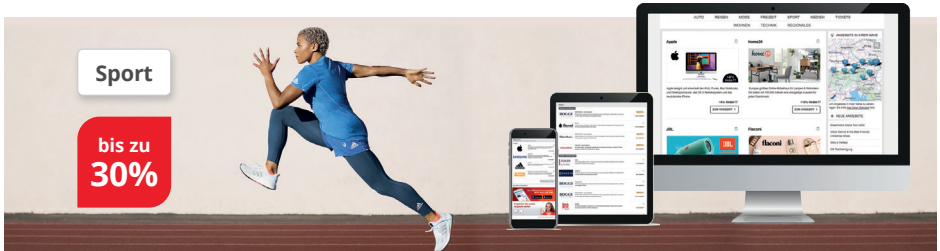
corporatebenefits
Ihre Mitarbeiterangebote

Beste Rabatte für alle Bedienstete

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen ab sofort ein umfangreiches Programm mit vielfältigen Preisnachlässen zur Verfügung stellen zu können. Als Bedienstete erhalten Sie dauerhafte Vergünstigungen auf Produkte und Dienstleistungen namhafter Anbieter.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit den Mitarbeiterangeboten.



- 1 Rufen Sie die Plattform auf:
<https://goedfsg-salzburg.mitarbeiterangebote.at>
- 2 Den Registrierungscode erhalten Sie auf:
<https://www.goedfsg-salzburg.at/kontakt>
- 3 Einloggen und sofort attraktive Angebote wahrnehmen



corporate benefits

Ihre Vorteile:

- ✓ Dauerhafte Preisnachlässe z.B. auf Reisen, Mode, Technik, Wohnen u.v.m.
- ✓ Zugriff auf Angebote von über 500 Top-Markenanbietern von zuhause und unterwegs
- ✓ Monatliche Erweiterung des Angebots



SKIT



coffee circle

cewe

Ravensburger

SAMSUNG

Expedia.at



GARMIN



Unfallversicherung Polizei, Justizwache, Soldaten

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 250 Fax: DW 207, E-Mail: goed@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Für die aktiven Mitglieder der Polizeigewerkschaft (BV 15), der Justizwachegewerkschaft (BV 19) und Soldaten der Bundesheergewerkschaft (BV 25) in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wurde eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Es sind alle Gewerkschaftsmitglieder der BV 15, BV 19 sowie Soldaten der BV 25, sofern sie ihren Mitgliedsbeitrag unter Wahrung der Beitragswahrheit entrichten, wie folgt versichert:

€ 3,- Taggeld/pro Tag

bei vorübergehender Dienstunfähigkeit durch Unfall vom ersten Tag der Dienstunfähigkeit an bis höchstens 365 Tagen innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag.

€ 146,- für Unfalltod max. € 509,- für dauernde Invalidität (100%)

Als Soldaten gelten aktive Mitglieder der Bundesheergewerkschaft (BV 25) in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die

- der Besoldungsgruppe Militärischer Dienst bzw. Berufsoffiziere angehören oder
- Beamte oder Vertragsbedienstete in UO-Funktion sind oder
- als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag in militärischer Verwendung Dienst versehen oder
- im Ausbildungsdienst ab dem 13. Monat Wehrdienst leisten.

1. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen für Unfallversicherungen (AUVB 1965) und den Ergänzungen vom 28.3.2011 für Unfallereignisse ab 1.4.2011 (BV 15,19) bzw. vom 10.11.2014 für Unfallereignisse ab 1.1.2015 (BV 25) (Beschlüsse GÖD - Präsidium) auf Berufs- und Freizeitunfälle, rund um die Uhr und weltweit.

2. Beginn der Versicherung: Sie beginnt für den einzelnen Versicherten mit dem Tag der Eintragung in die Mitgliederevidenz der GÖD und erlischt mit dem Tag des Ausscheidens aus der GÖD bzw. aus dem aktiven Dienstverhältnis.

3. Unfallbegriff: Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

4. Folgende Unfälle sind ebenfalls mitversichert:

- a) bei der beruflichen Tätigkeit als mitfliegender Organ in Luftfahrzeugen,
- b) bei der beruflichen Tätigkeit als Hubschrauberpilot/in,
- c) bei der beruflichen Tätigkeit als Pilot/in in Motorflugzeugen,
- d) bei Fallschirmsprüngen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit,
- e) beim Klettern, sofern diese Unfälle sich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ereignen sollten,
- f) bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen (Sportveranstaltungen) die vom Dienstgeber veranstaltet und getragen werden,
- g) bei der beruflichen Tätigkeit im Entminungs- und Entschärfungsdienst.

5. Nicht versichert sind Unfälle bei Beteiligung an Preis-, Wettbewerbs-, Zuverlässigkeits- und Tourenfahrten, sofern es bei diesen Fahrten auf Erzielung einer Höchst- oder Durchschnittsgeschwindigkeit oder Zuverlässigkeit ankommt, sowie bei Trainingsfahrten auf der Rennstrecke. Ferner sind Unfälle, die die Versicherten bei Flugfahrten (auch Fallschirmsprüngen) erleiden, nicht versichert.



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst | Teinfaltstrasse 7, A-1010 Wien | Telefon: +43 1 53 454 250 | E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@oegb.at



Unfallversicherung Polizei, Justizwache, Soldaten/-innen

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 250 Fax: DW 207, E-Mail: goed@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

6. Als Unfälle gelten auch:

- durch plötzliche Kraftanstrengungen hervorgerufene Verrenkungen, Zerrungen, Zerreißen und Verhebungen;
- Wundinfektionen, bei denen der Ansteckungsstoff durch eine Unfallverletzung in den Körper gelangt ist;
- Gesundheitsschädigung durch Hitzschlag;
- Eingeweidebrüche (Hernien) werden, sofern sie im Zusammenhang mit dem Unfall auftreten, als Unfallsfolgen anerkannt; für solche Unfälle werden die einmaligen Anschaffungskosten eines Bruchbandes und, falls der Bruch eine Operation zur Folge hätte, Taggeld bis höchstens 14 Tage vergütet.

7. Als Unfälle gelten nicht:

- Vergiftungen, Malaria, Flecktyphus und sonstige Infektionskrankheiten, Erkrankungen infolge psychischer Einwirkung;
- Gesundheitsschädigung durch Licht-, Temperatur- und Witterungseinflüsse, es sei denn, dass der/die Versicherte diesen Einflüssen infolge eines Versicherungsfalles ausgesetzt war;
- Gesundheitsschädigung durch Röntgen, Radium, Finsen, Höhensonne und ähnliche Strahlen.
- Wenn es sich weder um ein unfreiwillig von außen einwirkendes Ereignis (z.B. Schlag, Stoß usw.), noch um eine plötzliche ungewohnte Kraftanstrengung handelt.

8. Ausgeschlossen von der Versicherung sind u.a.:

- Unfälle durch Kriegsereignisse;
- Unfälle, die der/die Versicherte erleidet bei der Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen, ferner durch bürgerliche Unruhen, sofern der/die Versicherte auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
- Körperliche Schädigungen bei Heilmaßnahmen und Eingriffen, die der/die Versicherte an seinem/ihrer Körper vornimmt oder vornehmen lässt.
- Unfälle infolge von Schlag-, Krampf-, Ohnmachts- und Schwindelanfällen, von Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, es sei denn, dass diese Anfälle oder Störungen durch einen Versicherungsfall hervorgerufen waren.

9. Verbindliche Vorgehensweise bei Eintritt eines Unfalles:

- Bei Eintritt eines Unfalles fordert der Kollege / die Kollegin die Formulare „Unfallmeldung“ und „Dienstunfähigkeitsbestätigung“ beim jeweiligen Gewerkschaftsorgan, beim Bereich Soziale Betreuung der GÖD oder unter www.goed.at an. Bitte die Formulare ausfüllen und vom behandelnden Arzt/von der Ärztin die Art der Verletzung bestätigen lassen. Anstelle der ärztlichen Bestätigung können auch Unterlagen wie Ambulanzkarte/Entlassungsbrief des Krankenhauses beigefügt werden.
- Der Unfall ist ehestmöglich anzuzeigen. Die ärztliche Behandlung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Unfallereignis in Anspruch genommen werden. Der Unfall muss laut Bestätigung des behandelnden Arztes eine Dienstunfähigkeit hervorgerufen haben. Zu beachten ist die Verjährungsfrist von 3 Jahren ab Unfalldatum, danach tritt Anspruchsverlust ein.
- Die ausgefüllten Formulare „Unfallmeldung“ inkl. ärztlicher Diagnose sowie Dienstunfähigkeitsbestätigung sind an die GÖD (Teinfaltstraße 7, 1010 Wien oder per E-Mail: goed@goed.at) zu senden.

Die Auszahlung erfolgt durch die GÖD.

Für die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Dr. N. Schnedl

H. Gruber

Mag. Dr. E. Quin

M. Gabriel

S. Seebauer, MA

Mag.ª R. Deckenbacher, BEd.

Mag. J. Zöhling

Dipl.-Päd. D. Eysn, MA



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst | Teinfaltstraße 7, A-1010 Wien | Telefon: +43 1 53 454 250 | E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter: datschutzbeauftragter@oegb.at

Formular für Unfallversicherungsmeldung Wachebedienstete Seite 1

Das Formular finden Sie auf unserer HP unter <http://www.goedfsg-salzburg.at>



UNFALL - SCHADENSANZEIGE - ÖGB

Polizzen Nummer (unbedingt anführen): 95 H292.800 _____

Schaden Nummer (falls bereits bekannt): _____

VERSICHERTE (verletzte) PERSON

Familienname, Vorname, Titel	Geburtsdatum	berufliche Beschäftigung zum Unfallzeitpunkt
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	
Telefonnummer (Tagsüber erreichbar)	E-Mail Adresse	

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNFALL

Zeitpunkt des Unfalls (Datum und Uhrzeit)	Ort des Unfalls (bitte genaue Angaben)	<input type="checkbox"/> Freizeitunfall <input type="checkbox"/> Arbeits- oder Arbeitswegunfall
Waren Sie zum Unfallzeitpunkt gesetzlich unfallversichert?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Wurde der Unfall bei der gesetzlichen Unfallversicherungsanstalt gemeldet?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Bei welcher Tätigkeit ereignete sich der Unfall?		
<input type="checkbox"/> bei der Arbeit <input type="checkbox"/> im Haushalt <input type="checkbox"/> beim Sport (Angabe der Sportart) _____		
<input type="checkbox"/> Verkehrsunfall als Lenker eines Fahrzeuges <input type="checkbox"/> Verkehrsunfall als Beifahrer <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Motorrad (Angabe cm ³ _____) <input type="checkbox"/> Moped (Angabe cm ³ _____)		
Waren Sie als Lenker zum Unfallzeitpunkt im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Bitte Führerscheinkopie beilegen (Vorder- und Rückseite)!		
Bestand zum Unfallzeitpunkt eine Alkoholisierung <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wurde der Unfallhergang von der Polizei aufgenommen? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Wenn ja, bitte Adresse der Dienststelle angeben (PLZ und Ort)		
Bitte schildern Sie genau den Hergang des Unfalls (falls der Platz nicht ausreicht, setzen Sie bitte auf einem separaten Blatt fort)		

Bestehen weitere Unfall- oder Krankenversicherungen bei anderen Versicherungsgesellschaften? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Versicherungsgesellschaften	Polizzen Nummer	Art der Versicherung (Unfall oder Kranken)
_____	_____	_____
Sind Sie Mitglied beim Alpenverein, Naturfreunde und Ähnliches oder haben Sie eine Kreditkarte mit Versicherungsschutz? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
wenn ja, Angabe der Mitgliedsnummer bzw. der Kreditkartengesellschaft und Kartennummer		

ÜBERWEISUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

<input type="checkbox"/> an Bank oder Sparkasse	Name des Geldinstitutes, IBAN, BIC, KontoinhaberIn
<input type="checkbox"/> an die Adresse	
ACHTUNG!	
Für Geldzustellung an die Adresse verrechnet die Post eine Auszahlungsgebühr. Bitte geben Sie daher für Überweisungen Ihre Bankverbindung bekannt.	

➔ **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:** sämtliche vorhandene medizinische Berichte, Ambulanzkarten, MR-, CT und Röntgenbefunde (keine Bilder), Kopie Führerschein bei Verkehrsunfall

ERMÄCHTIGUNGSERKLÄRUNG

Ich erkläre mich einverstanden, dass zum Zweck der Beurteilung der vertraglichen Leistungspflicht der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group **alle medizinischen Unterlagen** (z.B. Anamnese, Krankengeschichte, Operationsbericht, Ambulanzprotokoll, Arztbericht, Laboruntersuchung inkl. Blutalkoholbefund, Röntgen- und nuklearmedizinischer Befund, Gutachten von privaten oder gesetzlichen Versicherungen) und **betreffende Akten bei Behörden** (z.B. Polizeiprotokoll inkl. Alkoholmessergebnisse, Gerichtsakte) zur Verfügung gestellt werden.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass Sie Ihrer ärztlichen und/oder sonstigen beruflichen Schweigepflichten entbunden sind. Diese Zustimmung kann von mir jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann zur Folge haben, dass die Prüfung der vertraglichen Leistungspflicht eingestellt wird.

Ich übernehme durch meine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben - dies auch dann, wenn die Angaben nicht eigenhändig, sondern von einer anderen Person geschrieben oder elektronisch erfasst wurden. Den Datenschutzhinweis unter www.wienerstaedtiche.at habe ich gelesen. Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die Behandlung meiner Daten entsprechend den Regelungen dieses Datenschutzhinweises.

Ort, Datum _____ Unterschrift versicherte (verletzte) Person _____ Unterschrift des/der Versicherungsnehmer/s _____

Formular für Unfallversicherungsmeldung Wachebedienstete Seite 2

Das Formular finden Sie auf unserer HP unter <http://www.goedfsg-salzburg.at>

ÄRZTLICHER BERICHT (des behandelnden Arztes)

Name und Geb.Datum der verletzten Person: _____

Polizze Nummer: _____ Schaden Nummer: _____

Wann ist ärztliche Hilfe in Anspruch genommen worden? (Datum, Uhrzeit) _____

Wer hat sie geleistet? _____

Bitte geben Sie eine genaue Beschreibung über die Art der Verletzung (Diagnose in Deutsch): _____

Arbeitsunfähigkeit: völlige 100%ige Arbeitsunfähigkeit von _____ bis _____

teilweise Arbeitsunfähigkeit von _____ bis _____

War der/die verletzte Person im Krankenhaus: JA NEIN

Krankenhaus: _____ von _____ bis _____

Krankenhaus: _____ von _____ bis _____

Krankenhaus: _____ von _____ bis _____

Hat der Unfall eine bleibende Invalidität zur Folge?

JA welche: _____

MÖGLICHERWEISE welche: _____

NEIN

Gesundheitliche Behinderung vor dem Unfall:

War der/die Verletzte vor dem Unfall gesundheitlich behindert, wie z.B. alte Verletzungen oder Degenerationen (Bänder, Kapseln, Knorpel, Sehnen, Meniski usw.)?

Sonstige Behinderungen (Bewegungseinschränkungen, Amputationen usw.), Wirbelsäulenleiden (Bandscheibenvorfälle und dergleichen), Herzleiden, Diabetes, Alkohol- oder Drogenabusus, Epilepsie, reduziertes Hör- oder Sehvermögen usw.?

JA NEIN wenn ja, bitte um nähere Angaben: _____

Haben Krankheiten, Gebrechen oder Alkohol- und Drogeneinfluss den Unfall mitverursacht bzw. die Unfallfolgen ungünstig beeinflusst?

JA NEIN wenn ja, bitte um nähere Angaben: _____

Erforderliche ÜBERWEISUNGSDATEN:

IBAN (International Bank Account Number)


--	--	--	--

(IBAN für Inlandsüberweisung = 20 Stellen – bitte jeweils 4 Stellen eintragen)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Das Formular finden Sie auf unserer HP unter <http://www.goedfsg-salzburg.at>

WIENER STÄDTISCHE  ALGEMEINE VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT
Wien 1, Schottenring 30
1011 Wien, Postfach 60
Telefon (0 22 2) 531 39-0

Interne Vermerke

DIENSTUNFÄHIGKEITSBESTÄTIGUNG

Polizzenummer: _____ Unfall vom: _____
Schadensanzeige des Versicherten bzw. Antragssteller(s): _____

Von und bis wann war der Versicherte laut amtlicher Aufzeichnung infolge des obigen Unfalls zu jedem Dienst unfähig?

vom _____ bis _____

Ort, Datum: _____

Dienststempel: _____ Unterschrift des Dienstvorgesetzten/der Dienstvorgesetzten: _____

85.St.E.126 (94.02)

Fonds und Stipendien

„Anton Proksch-Fonds“

Dieser Fonds wird im ÖGB-Finanzreferat geführt. Aus den Zinsen dieses Fonds können an behinderte Gewerkschaftsmitglieder oder deren Angehörige, vor allem an behinderte jugendliche Arbeitnehmer*innen, finanzielle Zuwendungen gewährt werden.

„Johann Böhm-Stipendien“ für Diplomarbeiten und Dissertationen

Der ÖGB lobt bis auf Widerruf für jedes Studienjahr 4 - 6 Stipendien zu Themen, die vom ÖGB vorgegeben werden und die von hoher gewerkschaftlicher Relevanz sind, aus.

Die Themen werden ab dem Wintersemester in den gewerkschaftlichen Medien und auf der Homepage des ÖGB (www.oegb.at) und sonstigen, mit der Veröffentlichung von Stipendien befassten Medien publiziert.

Voraussetzungen für die Förderung:

Stipendien werden nur für wissenschaftliche Arbeiten an Universitäten und Fachhochschulen, die sich mit einem der vorgegebenen gewerkschaftspolitisch relevanten Themen beschäftigen, vergeben.

Bei der Bewerbung zur Auslobung ist vorzulegen bzw. nachzuweisen:

1. Gewerkschaftsmitgliedschaft ab der Bewerbung
2. Nachweis der sozialen Bedürftigkeit (hängt vom Familieneinkommen ab und ist nachzuweisen)
3. Exposé zum ausgewählten vorgegebenen Thema in allgemein verständlicher Sprache und Form (maximal 1 Seite/250 Wörter), das von der/dem Betreuer*in an der Universität/Fachhochschule gegengezeichnet ist
4. Kurzer Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, warum sich die/der Bewerber*in für das ausgelobte Thema interessiert
5. Zeitplan

Bewerbungen müssen bis 15. Mai des jeweiligen Kalenderjahres im Büro für die Grundsatzabteilungen des ÖGB, Johann Böhm -Platz 1, 1020 Wien eingereicht werden

Die individuelle Stipendienhöhe richtet sich nach dem Umfang der Diplomarbeit/Dissertation und der Anzahl der Bewerbungen. Die Summe der Förderungen kann bis zu 5.000,- € betragen.

Die Hälfte der Fördersumme wird bei der Vergabe ausbezahlt, die zweite Hälfte nach Übermittlung der nach Zeitplan approbierten Arbeit. Die Dauer der Förderung beträgt maximal 12 Monate bei Dissertationen bzw. 6 Monate bei Diplomarbeiten. Die/der Antragsteller*in verpflichtet sich bei Zuerkennung des Stipendiums zu einem Kurzreferat der geplanten Diplomarbeit/Dissertation. Weiters verpflichtet sich der/die Stipendiat*in den ÖGB als Förderer dieser Arbeit zu erwähnen. Der/die Stipendiat*in hat nach Abschluss seiner/ihrer Arbeit dem ÖGB kostenlos ein Exemplar zur Verfügung zu stellen und stimmt der Veröffentlichung im Verlag bzw. Medien des ÖGB, insbesondere auch auf der Homepage, zu.

Unterlagen und genauere Informationen zu Höhe und Kriterien der Förderung erhalten sie bei: ÖGB Referat für Rechtspolitik, Johann-Böhm-Fonds
Johann Böhm - Platz 1, 1020 Wien, Tel: 01/534 44 - 39025, <https://www.oegb.at>

125 JAHRE
OeBV
Meine Versicherung

Seit 1895 versichern
wir das Leben

Tel. 059 808 | service@oebv.com
www.oebv.com

Ihr für alle,
wir für Euch.

**Auch jetzt stehen wir Euch für
alle Fragen zu Versicherung
und Vorsorge zur Seite.**

Wir sind exzellent

Danke an unsere Kundinnen
und Kunden für ihre Weiter-
empfehlung.



Meine Versicherung. www.oebv.com



INFO NEWS FSG GÖD SALZBURG

FSG - Die neu gewählten Mitglieder im Landesvorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Salzburg

- Walter DÖSENERBERGER**
Vorstandsvorsitzender der GÖD im LV Salzburg und Vorsitzender des FSG
Tel.: 0065 8171833
E-Mail: walter.doesenerberger@posteo.at
- Sabine GABATH**
Mitglied des Landesverbandes Salzburg
Tel.: 0065 421133
E-Mail: sa.gabath@guak.at
- Dietmar WIMMER**
Mitglied des Landesverbandes Salzburg
Tel.: 0065 8171833
E-Mail: dietmar.wimmer@posteo.at
- Mag. Franz PÖSCHL**
Mitglied des Landesverbandes Salzburg
Tel.: 0065 8021116
E-Mail: franz.poeschl@guak.at

- Josef SAUER** Bsk. Komm. WBA
Mitglied des Landesverbandes Salzburg
Tel.: 0064 826276
E-Mail: josef.sauer@guak.org.at
- Christine BETTENBACHER**
Beauftragte/r des LV-Salzburg
Tel.: 0064 910198
E-Mail: christine.bettenbacher@guak.at
- Dr. HTL Herbert INSELBACHER**
Mitglied des Landesverbandes Salzburg
Tel.: 0069 8800152
E-Mail: herbert.inselbacher@post.at
- Alexandra Ines BRUNNER**
Sekretärin des GÖD - Landesverband Salzburg
Tel.: 0076 4312664
2000 Salzburg, Judengasse 23
E-Mail: ines.brunner@posteo.at

GÖD - Landesverband Salzburg, Judengasse 23, Tel. 0065 8021116, Email: www.landesverband.god.at, www.godfsg-salzburg.at

ANWISUNG FÜR DEN ALLTAG ZU HAUSE

Beste Rabatte für alle Bediensteten!

Aktuelle Zeitschriften

NEWS
WIRTSCHAFTS- UND ARBEITERSCHAFTSZEITSCHRIFT

FSG Landesdienst

FINANZ und ZOLL



Bericht zur Fraktionskonferenz vom 20.4.2021. <<mehr>>

MEHR INFORMATION UNTER <https://www.goedfsg-salzburg.at> SCHAU VORBEI!



GÖD SALZBURG
EINLADUNG

18. Landeskongress

Virtuelle Tagung
17. Juni 2021
ab 9:00 Uhr

Bis 16. 06. 2021 Briefwahl

Stimmabgabe bis spätestens



SO EINFACH GEHT'S:
QR-Code mit dem Smartphone abschnappen und schon bist du dabei oder im Internet unter www.goedfsg-salzburg.at

Katastrophenfonds des ÖGB

Dieser Fond gewährt finanzielle Unterstützungen an jene Gewerkschaftsmitglieder, die durch Katastrophen (Brand, Hochwasser, Lawinen) zu Schaden gekommen sind.

Voraussetzungen:

- Mindestmitgliedschaft: 2 Jahre
- Schadenshöhe mindestens € 700,- (mit Belegen bzw. Kostenvoranschlag nachzuweisen!)
- Bestätigung auf der Schadensmeldung durch die Gemeinde
- Unterstützung nur für Schäden am Hauptwohnsitz (nicht ausgebauten Garagen, Geräteschuppen, Kfz., Geräten, Gartenmöbel etc.)
- Einreichen innerhalb von 6 Monaten nach dem Schadensfall

Die Unterstützungsansuchen müssen über die Gewerkschaften weitergeleitet werden. Die Unterstützungsleistung kann nicht mit der Leistung aus einer etwaigen Schadensversicherung gleichgehalten werden. Bei einem tödlichen Arbeitsunfall eines Gewerkschaftsmitgliedes kann in besonderen Notfällen ebenfalls ein Betrag aus dem Katastrophenfonds auf Antrag der zuständigen Gewerkschaft gewährt werden.

Unterstützungsansuchen senden an: LV - Salzburg, 5020 Salzburg, Kaigasse 23
Auskunft unter Tel.: 0662 842272 2485 oder per Email: irene.brunner@goed.at

„Karl Maisel-Fonds“

Der Fonds hat den Zweck, Mittel zur Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen an bedürftige Gewerkschaftsmitglieder oder deren engsten Angehörigen in mannigfaltigen Notfällen bereitzustellen, vor allem dann, wenn die Bestimmungen der bestehenden Unterstützungs- und Vorsorgeeinrichtungen des ÖGB bzw. der Gewerkschaften eine finanzielle Zuwendung nicht erlauben.

Aus den Mitteln des Fonds können auch Zuschüsse für lebensrettende Operationen, für Ankäufe von Hilfsgütern für Invalide und gebrechliche Personen, usw. gewährt werden. Ausschlaggebend für eine Unterstützung ist die soziale Stellung, vor allem die Bedürftigkeit des Unterstützungswerbers.

Anträge auf Bewilligung von Unterstützungen aus dem „Karl Maisel-Fonds“ können von Gewerkschaftsmitgliedern über das Zentralsekretariat ihrer zuständigen Gewerkschaft an den ÖGB gestellt werden

Ansuchen unter Schilderung der näheren Umstände senden an:
Landesvorstand Salzburg, 5020 Salzburg, Kaigasse 23
Auskunft unter Tel.: 0662 842272 2485 oder per Email: irene.brunner@goed.at

Bildungsmittel

Gewerkschaftliche Betriebsausschüsse haben die Möglichkeit im Rahmen eines Betriebsausfluges bei Besuchen von Bildungseinrichtungen, Ausstellungen und Museen, etc. um einen Zuschuss anzusuchen. Die vom Landesvorstand Salzburg jährlich zur Verfügung gestellten Mittel können von den Landesleitungen bei Bedarf beantragt werden.

Anträge werden bei der zuständigen GÖD-Landesleitung eingereicht und von dort an die GÖD - Landesvorstand Salzburg weitergeleitet.

Außerordentliche Unterstützung

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gewährt ihren Mitgliedern im Fall einer unverschuldeten Erwerbsunfähigkeit sowie in anderen Notfällen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung. Einen Rechtsanspruch gibt es für diese Hilfestellung allerdings nicht. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Gewerkschaftsbeitrag regelmäßig und in der richtigen Höhe geleistet wurde.

Informationen erhalten Sie bei Ihrer Landesleitung, telefonisch unter 0662 842272 2485 oder per Email: irene.brunner@goed.at Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.goedfsg-salzburg.at>

Gewerkschaftsschule

Besteht bereits seit dem Jahre 1946, vermittelt interessierten Funktionär*innen oder Gewerkschaftsmitgliedern wichtiges unentbehrliches Grundwissen in verschiedenen Fragen der Arbeitnehmer*innenvertretung. Die Kursdauer beträgt für den Bereich Salzburg zwei Jahre. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt.



Außerordentliche Unterstützung

5020 Salzburg, Kaigasse 23, Tel.: +43 662 84 22 72 2519, E-Mail: sbg@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Mitglieds-Nr.:

Eintritt:

Ich ersuche um Zuerkennung einer außerordentlichen Unterstützung.

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Dienststelle:

Tel.:

Bitte Kopie des Gehaltszettels beilegen!

Beruf der Gattin/des Gatten:

Monatseinkommen:

Geburtsjahr der Kinder:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

Begründung: (kurze Angabe der unverschuldeten Notlage; durch Belegkopien nachweisen.)

Beilagen:

Datum: Unterschrift:

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung der Unterstützung verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

Die Richtigkeit der umseitigen Angaben und die Höhe der Ausgaben werden durch den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss bestätigt.



Außerordentliche Unterstützung

5020 Salzburg, Kaigasse 23, Tel.: +43 662 84 22 72 2519, E-Mail: sbg@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Das Ansuchen wird

befürwortet

abgelehnt

Stampiglie

Unterschriften

Stellungnahme der Landesleitung:

Datum:

[Large grey rectangular area for the statement of the state leadership and the date]

Stampiglie

Unterschriften

Überprüfungsvermerke der Kartei:

[Large grey rectangular area for the card verification mark]

Antrag des Ausschusses:

[Grey rectangular area for the committee's request]

Mitgliedshöchstbeiträge in Euro:

[Grey rectangular area for the maximum membership contributions in Euro]

Genehmigter Betrag in Euro:

[Grey rectangular area for the approved amount in Euro]

Sozialreferent

Landessekretär

Die Erholungseinrichtungen

Alpenhotel „Moaralm“

Wenn Sie einen Aktiv-Urlaub im Sommer oder auch im Winter mit Wanderungen, Bergtouren, Mountainbiking, Golf, Tennis, Reiten und Kanu fahren verbringen möchten, ist Obertauern gerade richtig.



Wellnesshotel „Sportalm“

In Hintermoos, einem Ortsteil von Maria Alm, nahe Saalfelden, am Fuße des Steinernen Meeres und des Hochkönigs gelegen, bietet die günstige Höhenlage (1.000 m) und das milde Alpenklima sowohl im Winter als auch im Sommer beste Erholung. Das Haus liegt völlig abseits von jeglichem Verkehr und ermöglicht im Winter das Anschlappen der Ski vor der Haustüre.



Der ÖGB sowie die einzelnen Fachgewerkschaften unterhalten eine Reihe von Urlaubsheimen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zu einem besonders günstigen Preis zur Verfügung stehen. Ein vollständiges Verzeichnis all dieser Häuser wird auf Wunsch zugesandt (Telefon 0662 8842272 2485).



Termine und Anmeldungen: Tel. 01 53454 274 GÖD, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7

GÖD - Magazin

Zum Nachblättern und Querlesen.

Das Mitgliedermagazin „GÖD - Der öffentliche Dienst aktuell“ erscheint achtmal im Jahr und wird jedem Mitglied gratis zugestellt. Das Magazin informiert über aktuelle Gewerkschaftsthemen, darunter Neuigkeiten aus Politik, Wirtschaft, Sozialem und Kultur.

Fixe Bestandteile unseres Magazins sind Titelgeschichten aus der Arbeitswelt des Öffentlichen Dienstes, spannende Hintergrundgespräche mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie die Darstellung der aktuellsten Entwicklungen durch die Expertinnen und Experten aus dem Dienst- und Besoldungsrecht.

ÖGB-Zeitschrift Solidarität

Die Mitgliederzeitschrift des ÖGB: Aktuelle Themen und Positionen des ÖGB zu Innenpolitik, Europa, Arbeitswelt, zusätzlich Service, Unterhaltung, Kommentare und Interviews - das bekommen Mitglieder sechs Mal im Jahr nach Hause geliefert.

GÖD-Jahrbuch

Es zahlt sich aus bei der GÖD zu sein.

Das Jahrbuch ist eine praktische Sammlung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe zum Dienst- und Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten. Es beinhaltet auf mehr als 1.500 Seiten Informationen zu Urlaub und Pflegefreistellung, Gehaltsgesetz, Mutterschutz und vielem mehr.

Jedes Mitglied profitiert vom Jahrbuch. Ob Bedienstete in der Exekutive, der Verwaltung, der Justiz, ob Lehrerinnen und Lehrer, Richterinnen und Richter oder Interessenvertreterinnen und Interessensvertreter - das Jahrbuch ist der Wegweiser durch den Paragrafendschungel.

Das Personalvertretungsgesetz (PVG)

Für Personalvertreter*innen und Gewerkschaftsfunktionär*innen ist das Personalvertretungsgesetz unentbehrlicher Ratgeber bei ihrer Arbeit für die Kollegenschaft.

Es enthält neben den gesamten Gesetzes- und Verordnungstexten alle wesentlichen Entscheidungen der Personalvertretungs-Aufsichtskommission, der Höchstgerichte sowie Erläuterungen und sonstige Hinweise.

Das Bundesgesetz existiert seit 1967 und ist der Beweis für die wichtige gemeinsame Arbeit von Gewerkschaft und Personalvertretung.

Das Bundesbedienstetenschutzgesetz (BBSG)

Nachdem 1972 das Arbeitnehmerinnenschutzgesetz im Parlament beschlossen wurde, gelang es der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Jahr 1977 auch das Bundesbedienstetenschutzgesetz für den öffentlichen Dienst zu erreichen.

Das am 1. Jänner 1978 in Kraft getretene Bundesbedienstetenschutzgesetz schließt ein über die Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes hinausgehendes Mitwirkungsrecht der Personalvertretung ein.

Es wurde in der Form eines kommentierten Taschenbuches von der GÖD mit allen wichtigen Verordnungen und Erlässen für Personalvertreter*innen und Gewerkschaftsfunktionär*innen erstellt.

Das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)

Die in den letzten Jahren stattgefundenen „Ausgliederungen“ von Dienststellen, vor allem im Bereich des Bundes und der Landeskrankenanstalten, haben dazu geführt, dass eine große Zahl von Bediensteten nunmehr zum Geltungsbereich des Arbeitsverfassungsgesetzes gehört. Ein Anliegen der GÖD ist es, mit dieser Broschüre ihren Mitgliedern einen Einstieg in das Arbeitsverfassungsgesetz und die einschlägigen Verordnungen - wie Betriebsratswahlordnung, Betriebsratsgeschäftsordnung und Betriebsratsfondsverordnung - zu ermöglichen. Die von der GÖD ausverhandelten Kollektivverträge sind für Mitglieder der GÖD in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage (www.goedfsg-salzburg.at/) abrufbar.

ÖGB Verlag

Zielsetzung des ÖGB-Verlags insgesamt ist es, mittels Zeitschriften, Büchern, Websites, Multimedia-Anwendungen, Online- und Marketing-Services, ArbeitnehmervertreterInnen, MitarbeiterInnen von ÖGB, Gewerkschaften, Arbeiterkammern, weiteren Interessenvertretungen im sozialen Bereich sowie allen Mitgliedern des ÖGB bestmögliche Unterstützung durch cross-mediale Informationen und Services zu bieten.

- MEDIA (Zeitschriftenverlag, Print-Management, Agentur Medienservice, Marketing-Services)
- DIGITALE MEDIEN (Kollektivvertragssystem, Gewerkschaften Online, e-Recht, e-Learning)
- BUCH (Fachbuchverlag, Fachbuchhandlung, Bücherservice) Rathausstr. 21, Tel: 01 4054998 132, Email: fachbuchhandlung@oegbverlag.at

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH
Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien, Tel: 01 6623296-0
office@oegbverlag.at www.oegbverlag.at

VOGB

Die erste Adresse für Weiterbildung in ÖGB und AK

Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung

Das Bildungsreferat des ÖGB bietet ein umfangreiches Bildungs- und Seminarprogramm an. Arbeitnehmervertreter*innen sowie Gewerkschaftsmitgliedern werden dabei für die unterschiedlichen Themenbereiche Seminare (mehrtägig) angeboten.

Die Schwerpunkte dieser Seminare sind: Wirtschaft - Soziales - Politik, Praktische Betriebsratsarbeit, Informationstechnologie, Fremdsprachen, Rhetorik-Kommunikation, Internationale Gewerkschaftsarbeit u.v.a.m.

Briefschule des ÖGB oder E-Learning

Nähere Auskünfte bzw. Zusendung von Seminarprogrammen:

ÖGB-Bildungsreferat, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Telefon: 01 534 44 39255

E-Mail: bildung@oegb.at oder www.voegb.at/seminare

FSG ist sicher auch:

Dein Partner
in Gewerkschafts- und
Personalvertretungsfragen



**GÖD - Landesvorstand
Salzburg**

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber:

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter*innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst des Österreichischen Gewerkschaftsbundes - Salzburg, Kaigasse 23, 5020 Salzburg, <http://www.goedfsg-salzburg.at>

Hersteller:

Fotos: BilderBox, LPB/Neumayr u. FSG GÖD Wien u. Salzburg

Für den Inhalt verantwortlich: Fachassistentin Alexandra Irene Brunner

ZVR: 827824398